

Frankfurter Rundschau

Startseite › Panorama

Gleichstellungsbeauftragte entlassen: Was spielt sich am Theater Erfurt ab?

16.04.2024, 15:41 Uhr

Von: [Silvia Bielert](#)



Die Erfurter Domstufenfestspiele werden vom städtischen Theater veranstaltet. Hier soll es 2023 zu einem Übergriff auf eine Frau gekommen sein. © IMAGO/photo2000

Als am Theater Erfurt Vorwürfe des Machtmissbrauchs die Runde machen, geht die Gleichstellungsbeauftragte Mary-Ellen Witzmann auf Spurensuche. Wenig später wird sie von der Stadt fristlos entlassen. Warum?

I. Recherche

Im Juli 2023 klingelt im Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erfurt das Telefon. Nicht immer schafft es Mary-Ellen Witzmann ranzugehen. Zu viel

Arbeit, zu viele Postfächer, zu viele Themen. Seit Monaten arbeitet die 41-Jährige allein im Büro der Gleichstellungsstelle, das eigentlich drei Beschäftigte haben sollten. Diesmal geht sie ans Telefon – es ist ein Hilferuf.

Jemand aus dem Personalrat berichtet: Bei den Domstufenfestspielen des städtischen Theaters habe es einen sexuellen Übergriff auf eine Frau gegeben. Wenige Tage danach ein zweiter Anruf: Die Betroffene, Angestellte eines technischen Dienstleisters des Theaters, soll seit Jahren Opfer sexueller Übergriffe durch einen Vorgesetzten sein. Der Vorfall sei kein Einzelfall.

Mary-Ellen Witzmann beginnt zu recherchieren. Sie durchsucht das gelöschte Archiv ihrer Vorgängerin, findet zwei E-Mails aus dem Jahr 2019. Zwei Frauen berichten von Vorgängen am Theater im Jahr 2008. Auch dabei soll es um „sexuell motivierte Pflichtverletzungen und Machtmissbrauch“ gegangen sein. Weitere Frauen melden sich, am Ende sind es sechs Erfahrungsberichte, der älteste aus dem Jahr 2007. Es scheint, als würde im Theater Erfurt, derzeit mit 330 Angestellten und rund 25 Millionen Euro Budget aufgestellt, seit Jahren ein Drama aufgeführt – ohne Publikum.

Das städtische Theater steht seit 2002 unter der künstlerischen und personellen Leitung des Intendanten Guy Montavon. Die Stadt Erfurt hat seit 2006 denselben Oberbürgermeister, Andreas Bausewein, SPD. Für den städtischen Eigenbetrieb Theater waren Dezernent:innen verschiedener Parteien zuständig. Aktuell ist das Tobias J. Knoblich, parteilos, im Amt seit Anfang 2019. Davor war er jahrelang Erfurter Kulturdirektor.

Witzmann spricht mehrmals mit Bausewein und Knoblich, informiert den Stadtrat, spricht mit dem Intendanten und mit Theaterangestellten sowie mutmaßlich Betroffenen. Einen Recherchebericht, den der Kulturdezernent von der Gleichstellungsbeauftragten gefordert hatte, bleibt sie schuldig, begründet dies mehrfach mit Vertraulichkeit. Sie wolle keine sensiblen Daten und Namen weitergeben. Es fehle die Zustimmung der mutmaßlichen Opfer.

Anfang November entlässt die Stadt Erfurt die Gleichstellungsbeauftragte fristlos – noch bevor die Vorgänge aufgeklärt sind. Begründung: Sie habe gegen Dienstrecht verstoßen und entgegen der Vorgabe Informationen an die Presse gegeben.

II. Öffentlichkeit

Bereits im Juli hatte Witzmann die Erfurter Redaktion der „Thüringer Allgemeinen“ informiert. Mit Einverständnis der beiden E-Mail-Schreiberinnen, sagt sie. Die Presse stellte mehrfach Anfragen an Witzmann und die Stadt, Betroffene sollen sich an die Redaktion gewandt haben. Über den öffentlichen Umgang mit dem Thema herrschte Uneinigkeit. Witzmann und Stadtspitze gaben keine gemeinsame Erklärung ab.

Am 21. und 23. Oktober berichtete die „Thüringer Allgemeine“ das erste Mal über die mutmaßlichen Vorgänge am Theater. Die Gleichstellungsbeauftragte sprach „von einem langjährig gepflegten System sexueller Übergriffe“. Ihre Statements verfasste sie gemeinsam mit einem externen Anwalt, den sie zur Beratung herangezogen hatte. Rechtsberatung steht einer Gleichstellungsbeauftragten zu.



Mary-Ellen Witzmann. © Marco Schmidt/Funke Medien Thüringen

Einige der Beteiligten zögern, sich öffentlich zu äußern. Witzmann möchte sich auf Anfrage der Frankfurter Rundschau wegen des laufenden Kündigungsschutzverfahrens vor dem Arbeitsgericht nicht zitieren lassen. Dezernent Knoblich gibt Zitate aus dem Gespräch mit der FR nicht frei – wegen „laufender Verfahren“. Die FR hatte keine Gelegenheit, mit Oberbürgermeister Bausewein zu sprechen. Er steckt derzeit im Wahlkampf, will sich Ende Mai zum vierten Mal zum Oberbürgermeister wählen lassen. Auch die Parteien der Stadträte stellen Kandidat:innen zur Wahl auf. Sie sprechen offen, möchten ihre Zitate vor der Veröffentlichung aber freigeben. Theaterangestellte möchten sich nicht zitieren lassen. Es herrscht Sorge vor juristischen Konsequenzen.

Für den Anwalt des Intendanten Guy Montavon, Gernot Lehr, gibt es keine „Vorfälle“ am Theater, wie er der FR schreibt. Er bezeichnet die Vorwürfe als „Subjektivismen“ und fragt nach konkreten Anhaltspunkten, nach strafrechtlicher Relevanz und dem Nachweis eines persönlichen Fehlverhaltens seines Mandanten.

III. Prüfungen

Am Theater Erfurt herrscht gerade unter den Schauspielerinnen und Schauspielern eine hohe Fluktuation, während Orchester und Opernchor, Verwaltung und technischer Bereich den Personalstamm bilden. Die deutsche Theaterwelt sei klein, sagt ein Mitarbeiter des Theaters, die Abhängigkeit der Schauspielerinnen und Schauspieler von Vorgesetzten groß, [die Angst um die Karriere, Nachteile bei Bewerbungen an neuen Spielorten](#) ebenso. Argumente, die aus der Metoo-Debatte gut bekannt sind. Alle Hoffnung habe auf der Gleichstellungsbeauftragten gelegen. Mutmaßliche Opfer, mit denen sie in Kontakt stand, haben sich dem Vernehmen nach aus Angst wieder in Deckung begeben.

„In Erfurt wurde die rechtlich zuständige Ansprech- und Vertrauensperson der Betroffenen vollständig aus dem Verfahren genommen“, sagt Katrin Brüninghold, Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), über Witzmanns fristlose Entlassung. Es sei nicht gewährleistet, dass die Stimmen der mutmaßlichen Opfer nun vollumfänglich gehört würden. Betroffene von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz äußerten sich „nur in geschützten und vertraulichen

Verhältnissen“. Die könne eine Gleichstellungsbeauftragte „aufgrund ihrer Parteilichkeit, Verschwiegenheit und Vertraulichkeit bieten.“ Wie wichtig das auch für die Aufklärung der Vorwürfe sei, hätten „die Erfahrungen der letzten Jahre mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz im Kulturbereich“ deutlich gezeigt.

Die Spitze der Stadtverwaltung stellte zuletzt noch Ende Januar 2024 infrage, dass es „tatsächliche Fälle“ gebe, wie sie in einer veröffentlichten „Korrektur“ zur Berichterstattung der „Thüringer Allgemeine“ betont. Dabei lag ihr bereits Anfang Januar ein eigens bei einer Berliner Kanzlei in Auftrag gegebenes Compliance-Gutachten vor. Die FR konnte den unveröffentlichten Bericht einsehen. Er lässt erkennen, dass an den Vorwürfen etwas dran sein könnte. Die Anwältinnen und Anwälte sprachen mit 21 früheren oder derzeitigen Theaterangestellten. Das Gutachten listet 27 „Verdachtsfälle“ zwischen 2005 und 2023 auf, darunter 17 Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Das umfasse keine Strafvorschriften, Verstöße dagegen könnten lediglich als Dienstpflichtverletzungen gewertet werden, ebenso wie Machtmissbrauch, so der Bericht. Aber auch von mutmaßlicher sexueller Diskriminierung und Belästigung durch drei Gast-Regisseure ist darin die Rede.

Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat die von Witzmann recherchierten Vorwürfe sowie das Gutachten auf strafrechtliche Relevanz geprüft, wie sie der FR mitteilt. Ein Ermittlungsverfahren führe sie derzeit lediglich gegen eine männliche Person „wegen des Anfangsverdacht eines Sexualdeliktes“. Es handele sich nicht um den Generalintendanten. Ob wegen der im Gutachten „geschilderten Sachverhalte ein Ermittlungsverfahren wegen Vermögensdelikten einzuleiten ist“, werde derzeit geprüft. Weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte würden nicht verfolgt, weil die mutmaßlichen Taten verjährt seien oder es sich um Strafantragsdelikte handele und die möglicherweise Geschädigten kein Strafverfolgungsinteresse hätten. Es wurden also keine Anzeigen erstattet.

Für BAG-Sprecherin Katrin Brüninghold ist die strafrechtliche Relevanz bei derlei Vorwürfen, wie sie das Gutachten auflistet, nicht unbedingt ausschlaggebend: „Sexuelle Belästigung beginnt nicht erst bei einer Strafrechtswahrung, sondern diese Fälle sind klar im Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geregelt.“ Sexuelle Belästigung umfasse „non-verbale,

verbale und körperliche Formen von Belästigung.“ Bei all diesen Formen gebe es für Gleichstellungsbeauftragte „eine dezidierte Verpflichtung zu handeln“. Und auch der Arbeitgeber habe „seine Fürsorgepflicht zu erfüllen und präventiv für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen“.

Der Intendant ist seiner eigenen Auffassung nach diesen Anforderungen gerecht geworden. Er pflege ein „sehr gutes Verhältnis zu seinen Mitarbeitenden“ und sei immer ansprechbar gewesen, so Montavons Anwalt. 2019 sei am Theater zusammen mit Witzmanns Vorgängerin „ein mehrseitiger Verhaltenscodex zu den Themen sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz“ erarbeitet und vorgestellt worden. Die Passagen aus dem Compliance-Bericht der Stadt zu einem „negativen Tone from the Top“ und einer Atmosphäre am Theater, die es Opfern schwer mache, sich zu wehren, bezeichnet Montavons Anwalt auf Anfrage als „Subjektivismen“, die „keiner objektiven Prüfung zugänglich“ seien. Außerdem erfülle das Gutachten „nicht die gebotenen Anforderungen und leidet unter zahlreichen inhaltlichen und methodischen Mängeln“.

IV. Konsequenzen?

Bei den Theaterangestellten herrscht noch immer tiefes Misstrauen gegenüber der Stadtverwaltung. Sie glauben nicht, dass im Rathaus nichts von all dem bekannt war. Mitunter weil der Intendantenvertrag 2022 durch den Stadtrat bis zum Jahr 2027 verlängert wurde. Die Stadträte sagen, Montavons „selbstherrlicher Führungsstil“ habe ihnen bei der Verlängerung Bauchschmerzen bereitet. Von mutmaßlichem Machtmissbrauch oder möglicher sexueller Belästigung am Theater hätten sie aber nichts geahnt. Montavons Anwalt nennt die im Raum stehenden Vorwürfe „subjektive Herabsetzungen“ ohne Tatsachengrundlage und betont: „Es gibt im Übrigen zahlreiche Stimmen, die sich sehr positiv über die Arbeit des Generalintendanten äußern.“

Die Stadt muss unterdessen zumindest weitere arbeitsrechtliche Möglichkeiten geprüft haben, denn ein zweites Gutachten vom 22. Januar 2024 kommt zu dem Schluss, dass eine fristlose außerordentliche Kündigung des Intendanten „derzeit aufgrund nicht abschließend ermittelter Tatsachengrundlage (...) nicht hinreichend sicher möglich“ sei. Überhaupt sei die Gültigkeit des

Dienstvertrags zwischen Stadt und Intendant noch zu prüfen. Es fehlten Unterschriften.

Zu diesem Zeitpunkt handelten der Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Dezernent Tobias J. Knoblich und das städtische Rechtsamt mit Montavon und seinen Anwälten, einem Strafverteidiger und einem Arbeitsrechtler, einen Aufhebungsvertrag aus. Darin wurde der vorzeitige Wegfall der Intendantenstelle mit einer „Strukturveränderung der Organisation im Theater Erfurt“ im Jahr 2025 begründet. Seine künstlerischen Aufgaben als Generalintendant sollten mit der Spielzeit 2023/24 enden. Danach sollte er als Berater für den genannten Transformationsprozess tätig sein und nach Vertragsende eine Abfindung von sechs Bruttomonatsgehältern erhalten.

Zudem erteilte ihm die Stadt Erfurt „Entlastung“, und versprach, sämtliche Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Montavons Tätigkeit einzustellen und auch in Zukunft keine neuen aufzunehmen, es sei denn, es würden sich neue „Tatsachen“ ergeben. Auch sichert die Stadt zu, sich gegenüber Presse und Öffentlichkeit nicht zum Inhalt der beiden Gutachten zu äußern, insbesondere wenn sie Montavon betreffen. Stadträte, Landtagsabgeordnete als auch Theaterangestellte dringen hingegen darauf, das Compliance-Gutachten endlich zu veröffentlichen.



Der Aufhebungsvertrag enthält stattdessen eine gemeinsame „Sprachregelung“, die die Stadt als Pressemitteilung am 26. Januar veröffentlichte. Sie beginnt mit den Worten: „Erfurts Stadtspitze und Guy Montavon haben sich noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates darauf verständigt, dass der Generalintendant des Theaters Erfurt Guy Montavon im Amt bleibt.“ Darin werden die Vorwürfe am Theater als „unschöne und teils schwer nachvollziehbare Situationen“ bezeichnet.

Wiegt der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Intendanten schwerer als die Rechte möglicher Opfer? Warum muss sich nur die Gleichstellungsbeauftragte Verstöße gegen die Dienstpflicht vorwerfen lassen? Katja Maurer, Vorsitzende der Fraktion Die Linke, stört sich an den ungleichen Machtverhältnissen zwischen Montavon und Witzmann. „Er kann sich jeden Anwalt leisten“, sagt sie. Witzmann hingegen erhielt wegen der fristlosen Kündigung drei Monate lang kein Arbeitslosengeld.

„Diese Vereinbarung ist rational nicht mehr zu erklären“, sagt Michael Hose, Fraktionsvorsitzender der CDU im Erfurter Stadtrat. „Man kann sich ja vergleichen, aber nicht so!“ Er berichtet vom Zeitdruck, der Ende Januar während der Vertragsverhandlung auf Stadtspitze, Rechtsamt und Stadträten lag. Die Verwaltung habe Drohszenarien aufgebaut: „Wir werden sonst verklagt!“ Der Oberbürgermeister habe kopflos und emotional gewirkt. Auch die anderen Stadträte berichten von widersprüchlichen Aussagen der Stadtspitze, Kritikpunkten am Vertrag und einer unsicheren juristischen Situation.

Der Vorstand des Philharmonischen Orchesters Erfurt am Theater zeigte sich Ende Januar in einem Brief an Oberbürgermeister Bausewein und Stadtrat „entsetzt, irritiert, frustriert“ darüber, dass Guy Montavon Generalintendant bleiben solle, schrieb von dessen „Alleinmachtstellung“. Das Verhältnis sei zerrüttet. Die Musiker:innen zeigten sich verwundert, dass die Vorwürfe nicht ausreichten, um „Konsequenzen zu ziehen“.

Schlussendlich lehnte der Stadtrat den umstrittenen Aufhebungsvertrag ab. Das Gremium entzog Montavon die Werksleitung und Personalführung, als

Intendant ist er seither beurlaubt. Die zweite, ihm gleichgestellte kaufmännische Werksleiterin wurde innerhalb des Rathauses versetzt.

Weil in den vergangenen Wochen weitere Ungereimtheiten am ohnehin defizitären Theater aufgetaucht sein sollen, ist nun eine Unternehmensberatung mit der wirtschaftlichen Prüfung beauftragt, eine Anwaltskanzlei soll einen neuen Aufhebungsvertrag aushandeln. Zeitdruck scheint es diesmal nicht zu geben.

V. Aufklärung ...

In Erfurt hat unterdessen die Beauftragte für Menschen mit Behinderung die Aufgaben der eigentlich dreiköpfigen Gleichstellungsstelle mit übernommen. Erst wenn das Arbeitsgerichtsverfahren mit Mary- Ellen Witzmann beendet ist, will die Stadt die Stellen ausschreiben. Zweimal haben sich die Parteien bereits vor der Richterin getroffen. Die Stadt besteht auf der Kündigung. Witzmann möchte ihren alten Job zurück und dass ihr Ruf wiederhergestellt wird. Am vergangenen Freitag gab es noch kein Urteil darüber, ob die Kündigung rechters war. Wie die „Thüringer Allgemeine“ berichtete, soll die Stadt nun nachweisen, dass der Personalrat der fristlosen Kündigung zugestimmt hatte. Witzmann hingegen müsse belegen, dass die mutmaßlichen Opfer damals damit einverstanden waren, die Presse zu informieren. Ein dritter und letzter Termin ist für Juni angesetzt. Doch für Mary-Ellen Witzmann ist das nicht die letzte Station. Sie will vor dem Oberverwaltungsgericht Weimar klären lassen, dass sie im Rahmen ihrer Befugnisse als Gleichstellungsbeauftragte gehandelt hat.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen hat dafür rund 9000 Euro Spenden gesammelt. Das reiche für alle Instanzen, sagt BAG-Sprecherin Brüninghold. „Die nach dem uns vorliegenden Sachverhalt nicht rechtmäßige Suspendierung und Kündigung Mary-Ellen Witzmanns hat aus unserer Sicht eine fatale Signalwirkung für die Arbeit, aber auch für die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und in Deutschland“, sagt Brüninghold. „Gleichstellungsbeauftragte legen oft den Finger in die Wunde und beziehen im Sinne der Gleichstellung und im Sinne der Betroffenen von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen eindeutig Stellung. Wenn sie so leicht ‚kaltgestellt‘ werden können, ist das höchst besorgniserregend und ein nicht hinzunehmender Zustand.“